

## 5 Grundlagen für den Übertrittsentscheid

### Rechtliche Grundlagen

Für den Übertritt in die Sekundarstufe I entscheiden die Klassenlehrperson und die Eltern nach Abschluss des ersten Semesters der sechsten Klasse im gemeinsamen Gespräch zusammen mit dem Kind über die zukünftige Schullaufbahn.

Die rechtlichen Grundlagen für den Übertrittsentscheid sind in § 15 der Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule geregelt (SRL 405b).

Für den Übertrittsentscheid sind zu berücksichtigen:

- die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft während des 1. und 2. Semesters der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse
- die Einschätzung der fachlichen Kompetenzen durch die Klassenlehrperson anhand des Beurteilungsdokumentes
- die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen, welche durch die Klassenlehrperson nach Einbezug der Erziehungsberechtigten im Beurteilungsdokument festgehalten werden
- die bisherige Entwicklung und die begründete Einschätzung der künftigen Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen
- die Zeugnisnoten der übrigen Fächer des 1. und 2. Semesters der 5. Klasse sowie des 1. Semesters der 6. Klasse

Bei Kindern mit individuellen Lernzielen wird anstelle der Zeugnisnoten der Lernbericht berücksichtigt.

### Hilfsmittel

Fremdbeurteilungsdokument

Das Fremdbeurteilungsdokument ist ein verbindliches Hilfsmittel für die beiden Beurteilungsgespräche. Das Dokument wird von der Klassenlehrperson als Vorbereitung für das Gespräch im LehrerOffice ausgefüllt und ausgedruckt. Eltern, Kind und Lehrperson bestätigen auf diesem Dokument mit ihrer Unterschrift die Durchführung des Gesprächs.

Vorgaben zum Ausfüllen des Dokuments:

- Pro Gespräch müssen bei den "überfachlichen Kompetenzen" bei den personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen alle Kompetenzbereiche mit mindestens einer Kompetenzstufe beurteilt werden.
- Bei den Fachbereichen müssen aus den Fachbereichen Deutsch und Mathematik pro Gespräch alle Kompetenzbereiche mit mindestens einer Kompetenzstufe beurteilt werden.
- Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft müssen bis zum 2. Gespräch 9 Kompetenzbereiche beurteilt werden.
- Der Fachbereich Bildnerisches Gestalten kann freiwillig beurteilt werden.
- Pro Kompetenzbereich kann zusätzlich eine "Individuelle Kompetenzstufe" eingefügt werden.

Gesprächsvorbereitungsdokument für Erziehungsberechtigte

Die Klassenlehrperson druckt das Dokument aus dem LehrerOffice aus und gibt es den Erziehungsberechtigten am Informationsabend und bei anderen geeigneten Zeitpunkten ab. Das Führen des Dokumentes ist freiwillig.

Anforderungsprofile der drei Niveaus der Sekundarschule

- Die Anforderungsprofile sind im Dokument "Anforderungen und Richtwerte für Schulen mit..." dargestellt und dienen der Klassenlehrperson als Hilfsmittel im Übertrittsverfahren.

### Übertrittsdossier (nur 6. Primarklasse)

- Die Lehrperson druckt das Dossier für das zweite Gespräch im 2. Semester der 6. Klasse aus dem LehrerOffice aus.
- Im Übertrittsdossier wird der Übertrittsentscheid eingetragen.
- Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Beteiligten den Übertrittsentscheid.
- Das Fremdbeurteilungsdokument wird in das Übertrittsdossier gelegt und zur Weiterleitung an die abnehmende Schule der Schulleitung der Primarschule übergeben.
- Bei Uneinigkeit wird das Übertrittsdossier den Erziehungsberechtigten übergeben.

### Richtwerte

Die Noten zeigen ein Gesamtergebnis aus verschiedenen Bewertungen von Leistungen, die jeweils während der Semester erbracht wurden. Die Richtwerte für die Zuweisung sind, wie die anderen Anforderungen, als Orientierungshilfe zu verstehen. Obwohl sie mit einem Notendurchschnitt festgelegt sind, ist nicht der Durchschnitt allein, sondern vielmehr das Gesamtbild der einzelnen Zeugnisnoten, die daraus ersichtliche Leistungsentwicklung und die Einschätzung des Potentials des Kindes von Bedeutung.

Im Dokument "Anforderungen und Richtwerte für Schulen mit..." wird näher auf die Richtwerte eingegangen.

### Übertrittsentscheid

Die Übertrittsgrundlagen geben ein umfassendes Bild über den Lernstand und die schulische Leistungsfähigkeit der Kinder. Dieses Bild muss den Anforderungsprofilen der Schulangebote gegenübergestellt werden. Die einzelnen Grundlagen müssen allerdings als Ganzes auf die Anforderungen der einzelnen Schulangebote bezogen werden. Nicht die Erfüllung oder Nichterfüllung eines einzelnen Elements darf ausschlaggebend sein für die Wahl oder Nichtwahl eines Angebots. Vielmehr muss zwischen dem Bild über den Lernstand und die schulische Leistungsfähigkeit einerseits und dem Anforderungsprofil des zu wählenden Schulangebots andererseits eine möglichst grosse Übereinstimmung bestehen. Der Zuweisungsentscheid ist letztlich ein professioneller Ermessensentscheid, der pädagogisch zu begründen ist.

### Umgang mit individuell reduzierten Lernzielen (ILZ) in der Primarschule

Fach in der PS	Übertrittsentscheid (Zuteilung in eine Stammklasse oder Niveaufach der Sekundarschule)	
Deutsch Mathematik Natur, Mensch, Gesellschaft	<b>Getrennte Sekundarschule</b>	
	ILZ in einem der drei Fächer	Stammklasse Niveau A, B oder C: Zuweisung ist individuell zu beurteilen
	ILZ in zwei und mehr Fächern	Stammklasse Niveau C
	<b>Kooperative Sekundarschule</b>	
	ILZ in einem der drei Fächer	Stammklasse Niveau A/ B oder C: Zuweisung ist individuell zu beurteilen
	ILZ in zwei und mehr Fächern	Stammklasse Niveau C
	<b>Integrierte Sekundarschule</b>	
	Alle Schülerinnen und Schüler werden der gleichen Stammklasse zugeordnet.	

Fach in der PS	Übertrittsentscheid (Zuteilung in eine Stammklasse oder Niveaufach der Sekundarschule)	
Englisch Französisch	<b>Getrennte Sekundarschule</b>	
	ILZ in einer Fremdsprache	Stammklasse Niveau A, B oder C: Zuweisung ist individuell zu beurteilen
	<b>Kooperative Sekundarschule</b>	
	ILZ in einer Fremdsprache	Niveaufach C dieser Sprache
	<b>Integrierte Sekundarschule</b>	
	ILZ in einer Fremdsprache	Niveaufach C dieser Sprache

### Dispensation vom Besuch einer Fremdsprache

Bei Kindern, die in der Primarschule vom Besuch einer Fremdsprache dispensiert wurden, ist beim Übertritt erneut zu überprüfen, ob die Dispensation weitergeführt wird. Die Zuweisung in ein Niveau der Sekundarschule dementsprechend individuell zu beurteilen.

### Fremdsprachige Kinder

Beim Übertrittsverfahren in die Sekundarschule oder das Langzeitgymnasium werden bei fremdsprachigen Kindern die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch und Gesellschaft nur berücksichtigt, wenn genügend Sprachkenntnisse in Deutsch vorhanden sind oder mindestens drei Jahre Aufenthalt im deutschen Sprachgebiet nachgewiesen werden kann.

## Vorgehen beim Übertrittsentscheid: Zusammenfassung

Nach Abschluss 1. Semester, 6. Klasse			
Was	Wann	Eckpunkte	
Fremdbeurteilungsdokument (im LehrerOffice)	Jan/ Feb	Vor dem Beurteilungsgespräch - Die Klassenlehrperson trägt ihre Einschätzungen im LehrerOffice ein und druckt das Dokument für das Gespräch aus	verbindlich
		Vorgaben: - alle Kompetenzbereiche der überfachlichen Kompetenzen mit mindestens einer Kompetenzstufe beurteilen - Fachbereich Deutsch und Mathematik: alle Kompetenzbereiche mit mindestens einer Kompetenzstufe beurteilen. - Fachbereich MNG: Insgesamt müssen über die 1½ Jahre 9 Kompetenzbereiche beurteilt sein. - Fachbereich BG: fakultativ	verbindlich
		Während des Beurteilungsgesprächs - Allenfalls Ergänzungen der Eltern bei den überfachlichen Kompetenzen eintragen - Unterschrift aller Beteiligten als Bestätigung der Durchführung des Gesprächs.	verbindlich
Übertrittsdossier (im LehrerOffice) Für jedes Sekundarschulmodell gibt es ein entsprechendes Übertrittsdossier	Jan	- Die Klassenlehrperson füllt das Dossier im LehrerOffice aus und druckt es für das Beurteilungsgespräch aus - Eintragen des Entscheides am Ende des Gespräches - Unterschrift aller Beteiligten im Dossier - Das Fremdbeurteilungsdokument wird ins Dossier gelegt - Nach Beendigung des Übertrittsverfahrens wird das Dossier der Schulleitung der Primarschule oder bei Uneinigkeit den Eltern übergeben	verbindlich
Gesprächsvorbereitungsdokument für die Erziehungsberechtigten (im LehrerOffice)	Jan	- Die Klassenlehrperson druckt das Dokument im LehrerOffice aus und gibt es nach Bedarf den Eltern ab. - Das Führen der Gesprächsvorbereitung ist für die Erziehungsberechtigten fakultativ.	verbindlich fakultativ

Was	Wann	Eckpunkte	
Weiterleitung des Übertritts- bzw. Zuweisungsentscheids	Feb bis Mitte März	Endtermin zur Weiterleitung des Übertrittsentscheids ist für die Lehrpersonen: - für den Übertritt ins <b>Langzeitgymnasium</b> : Übergabe der Übertrittsdossiers spätestens <b>am 1. März</b> - für den Übertritt in die <b>Sekundarschule</b> : Übergabe der Übertrittsdossiers spätestens <b>am 15. März</b>	verbindlich
		Bei Einigkeit bezüglich Zuweisungsentscheid: - Bei einer Einigung wird das unterschriebene Dossier zusammen mit dem Fremdbeurteilungsdokument der Schulleitung PS übergeben, welche dieses an die abnehmende Schule weiterleitet	
		Weiteres Gespräch - Falls keine Einigung gefunden wird, findet ein weiteres Gespräch statt. Zu diesem Gespräch können Beratungspersonen beigezogen werden	
	Bei Uneinigkeit - Können sich die Beteiligten auch im weiteren Gespräch nicht einigen, wird diese im Übertrittsdossier festgehalten und das Dossier den Eltern übergeben. Diese können bei der Schulleitung der gewünschten Schule innerhalb von zehn Tagen die Aufnahme beantragen		
	1. April	Rückmeldung über die definitive Aufnahme von SL Sek/LZG an SL PS	verbindlich

Luzern, 1. August 2018

125625